

## Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 07.11.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0016/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Entgeltanpassung von Garagenpachten  
  
Garagennutzungsentgelt  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion  
Vorlage: DAn 0005/2023
- 4.2 Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 31.08.2023  
Vorlage: ZU 0032/2023
- 5 Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Ankauf Böttcherstraße 19, Flurstücke 26/120 mit 1.063 m<sup>2</sup> und 26/121 mit 21 m<sup>2</sup>, der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0077/2023
- 6.2 Ankauf von Teilflächen von der SWS Seehafen Stralsund GmbH  
Vorlage: B 0082/2023
- 6.3 Ankauf von unbebauten Grundstücken 'Am kleinen Oberteich' im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Heilgeist-Voigdehagen  
Vorlage: H 0088/2023

- 6.4 Ankauf einer Verkehrsfläche in der Alten Richtenberger Straße  
Vorlage: H 0095/2023
- 6.5 Tausch von Flurstücken in den Gemarkungen Stralsund und Voigdehagen  
Vorlage: H 0066/2023
- 6.6 Verkauf von unbebauten Grundstücken in der Böttcherstraße 12, Filterstraße 7, Papenstraße 34 in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: H 0097/2023
- 6.7 Verkauf eines Grundstückes am Tribseer Damm für die Entwicklung zu einem Quartierszentrum  
Vorlage: H 0082/2023
- 6.8 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee/Kloster OT Grieben  
Vorlage: H 0094/2023
- 6.9 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Papenstraße 33 mit einer Größe von ca. 107 m<sup>2</sup>, bestehend aus dem Flurstück 88/11, der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: H 0100/2023
- 6.10 Verkauf einer unbebauten Teilfläche (1 von 2) in der Heinrich-von-Stephan-Str. 31  
Vorlage: H 0101/2023
- 6.11 Verkauf einer unbebauten Teilfläche (2 von 2) in der Heinrich-von-Stephan-Str. 31  
Vorlage: H 0102/2023
- 6.12 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Böttcherstraße 13 mit einer Größe von ca. 316 m<sup>2</sup>, bestehend aus dem Flurstück 88/7, der Flur 26 in der Hansestadt Stalsund  
Vorlage: H 0107/2023
- 6.13 Antrag auf außerplanmäßige investive Auszahlung für ein Logistikfahrzeug "Hygiene" der Berufsfeuerwehr  
Vorlage: H 0104/2023
- 6.14 Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Betreuung der Obdachlosenunterkunft 2024  
Vorlage: H 0085/2023
- 6.15 Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Betreuung des Tierheims Stralsund zum 01.01.2023  
Vorlage: H 0087/2023
- 6.16 Flächennutzungsvertrag für Aufforstung an die Bundesstraßenverwaltung  
Vorlage: B 0085/2023

6.17 Vergabe zur konservatorischen Grundsicherung und  
Restaurierung der Stralsunder Bürgermeister-  
Portraitsammlung  
Vorlage: H 0122/2023

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von  
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper  
Vorsitz

# TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund  
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

## Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.10.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 17:35 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

#### stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

#### Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Gerd Schlimper

Herr Klaus Winter

#### Vertreter

Frau Kathrin Ruhnke

Herr Marco Schröder

Vertretung für Herrn Henrik Gotsch

Vertretung für Herrn Christian Meier

#### Protokollführer

Frau Madlen Zicker

#### von der Verwaltung

Herr Andre Kobsch

Frau Silvana Mundt

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Gisela Steinfurt

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung  
  
Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023 um den TOP B 0084/2023 - Erwerb eines bebauten Grundstückes - Ankauf Hochhaus an der Werft  
Vorlage: AN 0108/2023  
  
Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023 um den TOP H 0108/2023 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: AN 0115/2023
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.09.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0016/2023
- 3.2** Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: H 0108/2023
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Es liegen zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag AN 0108/2023 abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage B 0084/2023 in die Tagesordnung unter TOP 6.6 eingereiht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag AN 0115/2023 abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage H 0108/2023 wird in die Tagesordnung unter TOP 3.2 eingereiht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung wird mit den genannten Ergänzungen bestätigt.

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.09.2023**

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 26.09.2023 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

#### **zu 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023**

Herr Quintana Schmidt beantragt, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen, da Beratungsbedarf besteht. Er möchte ferner wissen, ob die Kosten für die Kontrollen am Wochenende einkalkuliert wurden. Herr Bogusch merkt dazu an, dass zusätzliche Personalkosten nicht eingeplant wurden. Er verweist auf die regelmäßigen Kontrollen, die bereits stattfinden und auf die Zuverlässigkeit der Parkenden.

Herr Lindner teilt mit, dass in seiner Fraktion Bürger für Stralsund ebenfalls Klärungsbedarf besteht und er einer Verweisung in die Fraktionen zustimmen wird.

Herr Pieper möchte wissen, ob sich die Verwaltung mit den Auswirkungen auf den Einzelhandel auseinandergesetzt hat. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass durch die Änderungen eine Fluktuation verursacht werden soll, sodass möglichst viele Gäste und Bürger die Alt-

stadt täglich besuchen können. Die Parkplätze in der Altstadt sollen möglichst nicht mit Dauerparkern belegt werden.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der angestrebten Fluktuation das Angebot einer Tageskarte in Höhe von 6,00 EUR in der Altstadt entgegensteht. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass bisher auch Tagestickets in der Zone B angeboten wurden. Die Zone A erweitert sich zukünftig um die Zone B. Das Tagesticket wurde um 2 EUR auf 6 EUR erhöht.

Laut Herrn Bogusch wurden die Parkgebühren zuletzt im Jahr 2008 angepasst.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der Zurückverweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen.

### **zu 3.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundstücksangelegenheiten Vorlage: H 0108/2023**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0108/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

### **zu 5 Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

### **zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0004/2023, H 0051/2023, H 0071/2023, H 0081/2023, H 0093/2023 sowie B 0084/2023 den beschließenden Gremien zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Thoralf Pieper  
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker  
Protokollführung

## **Titel: Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	03.02.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	28.09.2023	

### Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund und die Neuordnung der Parkzonen.

Die Parkraumbewirtschaftung hat zum Ziel, eine Verlagerung des Parkens von der Altstadt an den Altstadtrand und eine stärkere Nutzung der Parkhäuser zu erreichen. Zudem soll der Parksuchverkehr verringert werden, der einen Großteil des innerstädtischen Gesamtverkehrs ausmacht.

In die geplante Neufassung der Parkgebührenordnung fließen die geänderten Rahmenbedingungen zum Parken ein. Gemäß Managementplan Altstadt sollen innerhalb der Altstadt nur Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. Die Umwandlung der bestehenden öffentlichen Pkw-Parkplätze zu Bewohnerparkplätzen erfolgt schrittweise und wird mit Beginn der Neugestaltung des Neuen Marktes abschließend vollzogen. Damit entfallen sämtliche Parkplätze innerhalb der Zone A der derzeit geltenden Parkgebührenordnung, so dass eine Ausweisung einer eigenen Parkzone für den Bereich innerhalb der Altstadt nicht mehr erforderlich ist. Durch die erfolgte Freigabe der bewirtschafteten Parkplätze für das Bewohnerparken entfällt zudem der Bedarf, den Bewohnern die Nutzung der bewirtschafteten Parkplätze in den Abend- und Nachtstunden durch Begrenzung des Bewirtschaftungszeitraumes zu ermöglichen, so dass der Bewirtschaftungszeitraum an die Ladenöffnungszeiten angepasst und auf das Wochenende ausgedehnt werden kann.

### Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Parkgebührenordnung nach Maßgabe der beigefügten Anlagen zu beschließen.

Im Zuge der Neufassung sollen im Stadtgebiet zukünftig zwei Zonen entstehen. Die neue Zone A enthält die Altstadt einschließlich der vor der Stadtmauer gelegenen Altstadtstraßen (Frankenwall, Knieperwall) sowie den Nahbereich der umliegenden Straßen (Frankendamm,

Karl-Marx-Straße, Tribseer Damm, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Str.) bis zu einer Entfernung von rd. 500 m zum Rand der Altstadt. Hier liegt der Schwerpunkt auf kurzzeitiges Stundenparken für Besucher der Altstadt. Im Entfernungsbereich > 500 m soll in der zweiten zukünftigen Parkzone B der Schwerpunkt auf das Tagesparken gelegt werden, mit günstigen Tagesparktarifen (Tagesparken 2 Euro). Die zweite Parkzone enthält die Stellplätze in der Bahnhofstraße, An der Hafenbahn, Frankendamm südl. Abschnitt sowie die Mahnkesche Wiese. Um ein entsprechendes Angebot an bewirtschafteten Stellplätzen anbieten zu können, soll die Parkraumbewirtschaftung auf die genannten Straßen ausgeweitet werden.

Angestrebt wird von der Verwaltung folgende Gebührenanpassung: In der neuen Zone A werden Parkgebühren von 0,50 Euro pro 20 min erhoben. In der neuen Zone B liegt die Gebühr bei 0,50 Euro pro 60 min und für die Tageskarte bei 2,00 Euro. Vorgesehen ist weiterhin, die Gebühren täglich und jahreszeitlich zu vereinheitlichen und die gebührenpflichtige Zeit auf ganzjährig Mo-So von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszuweiten.

Alternativen:

Die bisherige Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund gilt fort.

Dann könnten die mit der Neufassung der Parkgebührenordnung angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die neue Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) und die Neuordnung der Parkzonen (Anlage A).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Dem städtischen Haushalt fallen keine Kosten an. Beauftragte der Hansestadt Stralsund für die Parkraumbewirtschaftung ist die LEG.

Es werden geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 350.000 € erzielt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft wird die neue Parkgebührenordnung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund öffentlich bekanntgemacht.

zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Umsetzung der neuen Parkgebührenordnung

Termin: nach Bekanntmachung

zuständig: LEG GmbH

Anlage 1 - Parkgebuehrenordnung

Anlage 2 - Parkgebührenordnung in derzeit gültiger Fassung

Anlage A - Parkzonen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I S. 56), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S. 408) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom ..... 2023 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

### § 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

### § 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Für die Erhebung der Parkgebühren ist das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund in folgende zwei Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

**Zone A:** Fläche der Altstadtinsel (Altstadtkern) und die unmittelbar angrenzende Fläche (Altstadtrand)

**Zone B:** restliches Stadtgebiet

(2) Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

### § 3 Festlegung der Parkgebühren

<b>Zone A:</b>	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 20 Minuten	50 Cent
		weitere 20 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	6,00 EUR
<b>Zone B:</b>	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

Sofern ein steuerbarer steuerpflichtiger Leistungsaustausch zu Grunde liegt, verstehen sich die Parkgebühren inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

## **§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit**

Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

## **§ 5 Doppelte Parkgebühren**

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

## **§ 6 Sonderregelungen**

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Parkgebühren und die gebührenpflichtige Zeit gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Parkzonen werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

## **§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 in der Fassung vom 26.11.2019 außer Kraft.

Stralsund, den .....2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

L.S.

### **Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund**

**vom 23.04.2008**

**Beschluss-Nr. 2008-IV-04-0945 vom 10.04.2008**

**Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund**

**In Kraft getreten am 01.05.2008**

**Die Fassung berücksichtigt:**

- 1.) Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 17.07.2008  
Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0977 vom 26.06.2008  
In Kraft getreten am 15.08.2008**
- 2.) Die 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 29.09.2008  
Beschluss-Nr. 2008-IV-07-1008 vom 04.09.2008  
In Kraft getreten am 05.10.2008**
- 3.) Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 26.11.2019  
Beschluss-Nr. 2019-VII-04-0150 vom 07.11.2019  
In Kraft getreten am 12.12.2019**

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert am 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251, 2253) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. MV S. 408) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 07.11.2019 folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 29.09.2008 (Amtsblatt Nr. 9 vom 04.10.2008), erlassen:

### **§ 1 Allgemeines**

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

### **§ 2 Festlegung der Parkzonen**

- (1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

**Zone A:** Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

**Zone B:** Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

**Zone C:** Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

### § 3 Festlegung der Parkgebühren

<b>Zone A:</b>	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
<b>Zone B:</b>	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
<b>Zone C:</b>	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

### § 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

<b>Zone A - B:</b>	Gebührenpflichtige Zeit	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr		
			Sonnabend 9 bis 13 Uhr		
		01. November bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr		
			Sonnabend 9 bis 13 Uhr		
		<b>Zone C:</b>	Gebührenpflichtige Zeit	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr
					Sonnabend 9 bis 13 Uhr

**§ 5  
Doppelte Parkgebühren**

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

**§ 6  
(gestrichen)**

**§ 7  
Sonderregelungen**

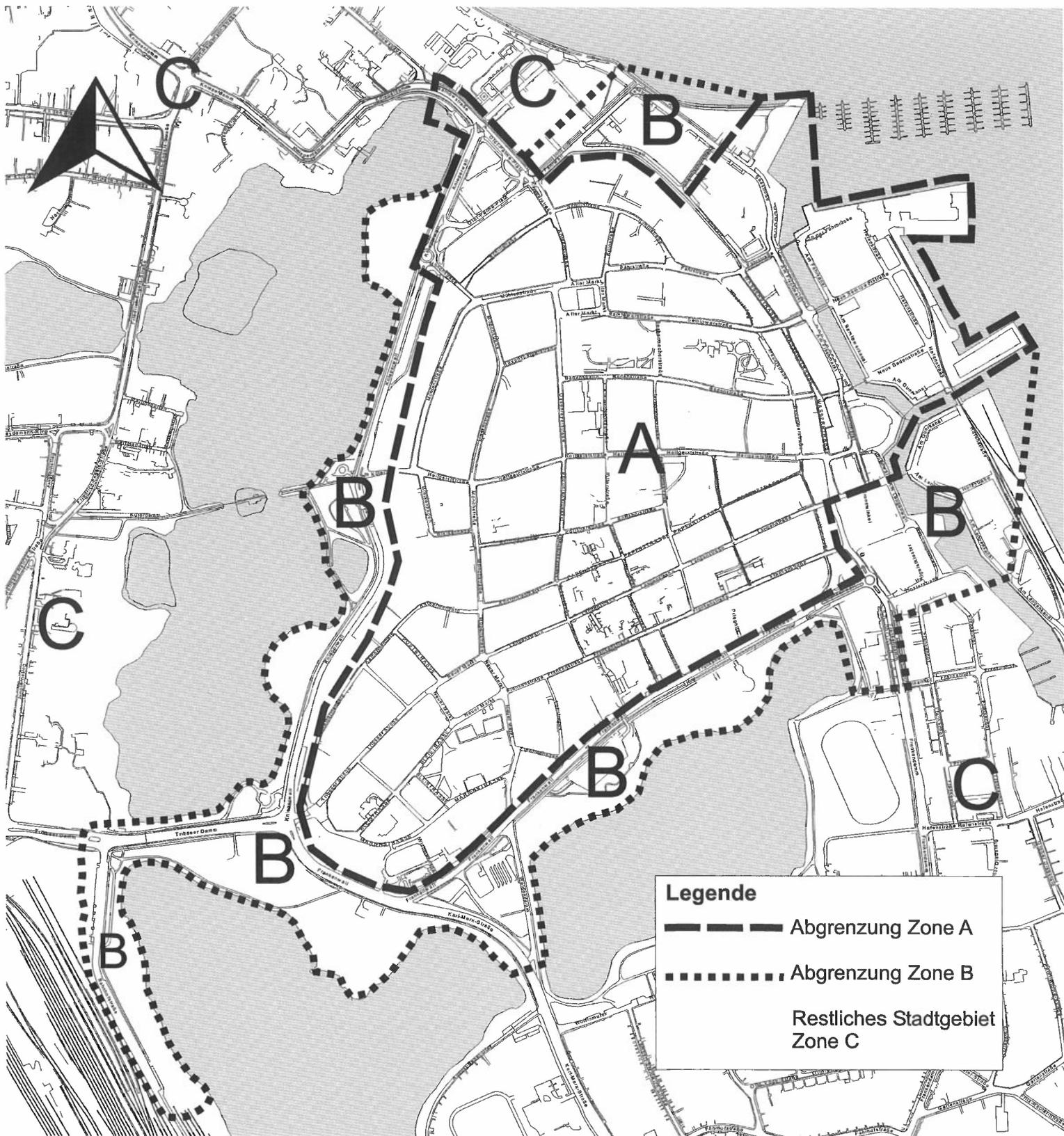
- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

**§ 8  
Gültigkeit**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, 26. November 2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Der Oberbürgermeister



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund  
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab:

**Zone B**

**Zone A**

**Zone B**



# TOP Ö 3.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023**

### **Zu TOP: 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023**

Herr Quintana Schmidt beantragt, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen, da Beratungsbedarf besteht. Er möchte ferner wissen, ob die Kosten für die Kontrollen am Wochenende einkalkuliert wurden. Herr Bogusch merkt dazu an, dass zusätzliche Personalkosten nicht eingeplant wurden. Er verweist auf die regelmäßigen Kontrollen, die bereits stattfinden und auf die Zuverlässigkeit der Parkenden.

Herr Lindner teilt mit, dass in seiner Fraktion Bürger für Stralsund ebenfalls Klärungsbedarf besteht und er einer Verweisung in die Fraktionen zustimmen wird.

Herr Pieper möchte wissen, ob sich die Verwaltung mit den Auswirkungen auf den Einzelhandel auseinandergesetzt hat. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass durch die Änderungen eine Fluktuation verursacht werden soll, sodass möglichst viele Gäste und Bürger die Altstadt täglich besuchen können. Die Parkplätze in der Altstadt sollen möglichst nicht mit Dauerparkern belegt werden.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der angestrebten Fluktuation das Angebot einer Tageskarte in Höhe von 6,00 EUR in der Altstadt entgegensteht. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass bisher auch Tagestickets in der Zone B angeboten wurden. Die Zone A erweitert sich zukünftig um die Zone B. Das Tagesticket wurde um 2 EUR auf 6 EUR erhöht.

Laut Herrn Bogusch wurden die Parkgebühren zuletzt im Jahr 2008 angepasst.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der Zurückverweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung:            9 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

Somit ist die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen.

Abstimmung:            9 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 13.10.2023

# TOP Ö 3.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 28.09.2023**

### **Zu TOP: 3.2 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023**

Herr Bogusch erklärt, dass die aktuelle Fassung der Parkgebührenordnung aus dem Jahr 2019 ist, damals gab es allerdings nur eine kleine Änderung. Jetzt sollen die Parkgebühren angepasst werden, die seit 15 Jahren unverändert sind. Herr Bogusch weist auf eine Ergänzung in der Parkgebührenordnung hin, die nachträglich erfolgt ist. Da Parkflächen auf städtischen Grundstücken umsatzsteuerpflichtig sind (Mahnkesche Wiese, Schützenbastion) wurde § 3 der Parkgebührenordnung dahingehend ergänzt, dass die Parkgebühr in solchen Fällen als Bruttoparkgebühr zu verstehen ist.

Weiter erklärt Herr Bogusch, dass alle drei Bereiche, in denen Regelungen getroffen werden können (Parkzonen, Parkgebührenhöhe, Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung), angepasst wurden.

So gibt es in der neuen Parkgebührenordnung keinen Sommer- und Wintertarif mehr. Außerdem soll der Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung ausgedehnt werden. Es ist vorgesehen, die Bewirtschaftung auf Montag – Sonntag von 9:00 – 18:00 Uhr auszudehnen. Herr Bogusch macht deutlich, dass die Anwohner mit Bewohnerparkausweis die Parkflächen am Frankenwall, am Frankendamm und in der Altstadt kostenfrei nutzen können.

Zu den Parkzonen führt der Abteilungsleiter aus, dass es momentan noch drei Zonen gibt, die auf zwei reduziert werden sollen. Perspektivisch sollen die Parkplätze in der Altstadt wegfallen, sodass diese Zone entfällt bzw. diese mit der Zone B zusammengefasst wird. Die zweite Zone berücksichtigt das übrige Stadtgebiet.

Die Gebührenhöhe wird gemäß der neuen Gebührenordnung auf 1,50 € pro Stunde (50 ct pro 20 min) in der neuen Zone A angepasst. Im übrigen Stadtgebiet bleibt es bei 2 € für ein Tagesticket bzw. 50 ct pro Stunde.

Herr Bogusch geht auf den Prüfantrag aus der letzten Bürgerschaft (AN 0071/2023 – Tagesparken für 1 €) ein. Die Umsetzung des Antrages würde die Bindung einer gewissen Anzahl von Parkplätzen über den ganzen Tag bedeuten. Dies würde dem Ziel, auf den bewirtschafteten Parkflächen einen Umschlag zu erzeugen entgegenstehen.

Das Angebot, für 2 € am Tag in etwas weiterer Entfernung zur Altstadt zu parken, besteht nach wie vor. Die Verwaltung sieht deshalb keine Notwendigkeit, das Parken für 1 € einzurichten.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass es gerade in Altstadtnähe wichtig ist, Parkplätze für Kunden bereitzustellen. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass es innerhalb der Pendlergruppe nicht zu ungerechtfertigten Diskriminierungen kommt. Als Beispiel nennt der Amtsleiter die Beschäftigten im Einzelhandel und in der Pflege, die häufig im Schichtdienst arbeiten.

Herr Bauschke erkundigt sich, ob die Regelung, dass ebenerdiges Parken nicht günstiger sein darf als in den Parkhäusern, beibehalten werden soll.

Dazu erklärt Herr Bogusch, dass die Regelung für die Parkhäuser, die von der LEG bewirtschaftet werden, beibehalten werden soll. Somit ist eine Erhöhung der Parkgebühren in den Parkhäusern nicht ausgeschlossen.

Herr Borbe erkundigt sich, ob auf den Parktickets die Mehrwertsteuer ausgewiesen wird, wenn sie erhoben wird. Herr Bogusch bestätigt die Annahme.

Herr Suhr erfragt, ob die kostenlose Nutzung von Parkflächen durch Anwohner in den erwarteten Einnahmen berücksichtigt wurde.

Außerdem möchte er wissen, ob zu erwarten ist, dass weniger Pendler die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sollte die Bahnhofstraße bewirtschaftet werden.

Weiter erkundigt sich der Fraktionsvorsitzende, wie entschieden wurde, welche Flächen in die Parkzone zwei aufgenommen und damit bewirtschaftet werden.

Herr Bogusch antwortet auf die erste Frage, dass die kostenlose Nutzung von Parkflächen durch Anwohner nicht eingepreist wurde. Es handelt sich um eine schwierige Einschätzung, die von vielen Faktoren abhängt. Der Effekt soll aber beobachtet und in den nächsten Jahren, wenn nötig, berücksichtigt werden.

Momentan kostet das Parken in der Bahnhofstraße noch 4 € pro Tag. Nach der Anpassung der Parkgebührenordnung verringert sich dies auf 2 € pro Tag, die Verwaltung hält dies für einen angemessenen Preis für Pendler.

Zur Abgrenzung der beiden neuen Zonen A und B erklärt Herr Bogusch, dass die Zone B nicht in allen Bereichen bewirtschaftet wird und es hier auch Anpassungsmöglichkeiten geben soll.

Herr Bauschke beantragt Rederecht für Herrn Adomeit, den Antragsteller. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Somit erhält Herr Adomeit Rederecht.

Auf die Nachfrage von Herrn Suhr, ob ein Beschluss der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses notwendig wäre, sollten zusätzliche bewirtschaftet Flächen in Zone B entstehen, erklärt Herr Bogusch, dass kein Beschluss erforderlich ist.

Herr Adomeit weist auf die Hansestadt Wismar hin, die das Parken für 1 € bereits anbietet. Aus seiner Sicht beginnen in der Innenstadt bereits viele in den frühen Morgenstunden zu arbeiten (Gastronomie, Arztpraxen). Die Touristen kommen zwischen 10 und 11 Uhr in die Stadt.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass eine Parkraumbewirtschaftung nicht in erster Linie dafür da ist, Einnahmen zu generieren, sondern um den Verkehr zu lenken, um die Parkdauer zu reduzieren und eine Fluktuation in der Parkplatzbelegung zu erzeugen.

Herr Gottschling berichtet, dass das Parken am Greifswalder Dom 2,50 € die Stunde kostet. Eventuell soll durch die hohen Gebühren der Autoverkehr aus der Innenstadt herausgehalten werden.

Aus seiner Sicht ist das Parken für 1 € vorbei und die Parkgebühren steigen überall.

Herr Bauschke denkt, dass die Verringerung der Taktung von 30 auf 20 Minuten Anlass zur Kritik geben könnte.

Herr Miseler sieht die Ausweitung der Bewirtschaftung auf den Sonntag problematisch, hier werden sich auch die Stralsunder umstellen müssen.

Er erkundigt sich, ob eine Verweisung zur Beratung in den Fraktionen rein zeitlich möglich wäre.

Herr Bogusch erklärt, dass, umso früher der Beschluss gefasst wird, die neue Gebührenordnung greifen kann. Es sprechen aber keine Fristen oder gesetzlichen Regelungen gegen eine Verweisung.

Herr Gottschling spricht sich für einen Bewirtschaftungszeitraum von Montag bis Samstag aus und erkundigt sich, wie hoch die Einnahmen am Sonntag wären.

Dazu kann Herr Bogusch ad hoc keine Aussage machen. Der Abteilungsleiter merkt an, dass es in vielen Orten Standard ist, auch am Sonntag fürs Parken zu bezahlen.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass in der jetzigen Zeit die Innenstädte auch sonntags belebt sind und deshalb auch an diesem Tag eine Parkraumbewirtschaftung notwendig ist.

Herr Schulz stellt den Antrag, die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Bauschke stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde verwiesen und wird abschließend in der Sitzung des Ausschusses am 26.10.2023 beraten.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.10.2023

# TOP Ö 4.1



Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund  
Rathaus | Alter Markt  
18439 Stralsund

Stralsund, den 11.10.2023

Beschwerde zur Entgeltanpassung von städtischem Pachtland für Garagen

Sehr geehrter Hr. Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft

viele Garagenbesitzer der Hansestadt Stralsund wurden über eine Entgeltanpassung zum 01.01.2024 gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002)“ durch das Amt für Planung und Bau, Abteilung Liegenschaften in Kenntnis gesetzt.

Ich und viele weitere Garagenbesitzer empfinden diese Steigung als überhöht und unverhältnismäßig, daher wende ich mich an Sie, an unsere Bürgerschaft als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund.

Die anvisierte Erhöhung enthält eine **Steigerung um 380%** (von 100,00 € auf 480,00 € Jahrespacht → 4,8 fache) welche nach Angaben des Amtes, inzwischen langjährig, ein ortübliches Entgelt zur Bodenpacht der Garagen in Stralsund sein soll. Es ergibt sich somit folgende Frage:

In welchem Zeitraum wurde **städtisches Pachtland für Garagenneubauten**, repräsentativ, **wo, an wen und in welcher Höhe** nachweislich in der Hansestadt Stralsund ausgeschrieben, angeboten und somit verpachtet?

Einen Widerspruch habe ich beim benannten Amt gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) Nutzung einer Bodenfläche, §6 Absatz 3“, Erklärung des Überlassenden über die Entgelterhöhung bei Streitigkeiten als Beweislast eingereicht.

Ich beantragte als Nutzer der Bodenfläche, gemäß Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) §7 Gutachten und Auskünfte über die ortsüblichen Entgelte mittels dem **nach §192 des Baugesetzbuchs eingerichteten und örtlich zuständigen Gutachterausschusses (siehe § 7 Absatz 1 und 2)**, benannte Offenlegung bis zum 02.12.2023 um eine Angemessenheit rechtlich festzustellen zu können.

1. Ich bitte Sie um Unterstützung bei der Forderung einer diesbezüglichen Offenlegung, notwendig als Grundlage, als Nachweis der Ortsüblichkeit (siehe obigen Hinweis).
2. Ich bitte um einen Verweis der Thematik in einen dafür zuständigen Ausschuss der Bürgerschaft um gemeinsam mit den Betroffenen (ca 2.800 Garagen), eine sozial gerechtfertigten Einigung für jetzt und zukünftig, über eine angemessene Erhöhung des Entgeltes zur Nutzung von städtischem Boden der Bestandsgaragen zu finden.  
(Bodenpacht in Rostock 129,00 € – 296,00 € und in Greifswald 20,00 € – 200,00 €)



**Titel: Garagennutzungsentgelt**  
**Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 18.10.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Begründung:

Durch diese Maßnahme soll den Garagennutzern für die deutliche Erhöhung gezeigt werden, dass ihre Entgelte sinnvoll investiert werden und es um den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur geht.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 4.2

## Zuarbeit:

Amt: Kämmereiamt

An: OB- Beratung 23.10.2023  
Ausschuss für Finanzen und Vergabe 07.11.2023

Betreff: Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 31.08.2023

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 sind am 04.05.2023 von der Bürgerschaft beschlossen und anschließend dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren vorgelegt worden. Mit der „Amtlichen Bekanntmachung“ der Haushaltssatzungen 2023 für den Kernhaushalt und die städtebaulichen Sondervermögen im Amtsblatt Nr. 5 am 31.7.2023 ist der Haushalt 2023 seit dem 01.08.2023 rechtskräftig.

Bis dahin war die Haushaltsdurchführung 2023 durch die vorläufige Haushaltsführung geprägt. In dieser Zeit konnten Vorhaben, die aus Mitteln der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 finanziert werden, aufgrund des erfolgten Vortrags der Mittel bis zum 31.07.2023 jedoch uneingeschränkt fortgesetzt bzw. begonnen werden. Zur Verfügung stehen im Aufwandsbereich 3.906,8 TEUR, mit denen u.a. Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen, Straßen und Wege unterhalten und gepflegt werden. Im investiven Bereich waren Auszahlungsermächtigungen von 41.747,6 TEUR und Einzahlungsermächtigungen von 24.689,3 TEUR für Maßnahmen vorgetragen worden. Seit dem 01.08.2023 konnten nunmehr alle Aufgaben, einschließlich der freiwilligen Leistungen, die den laufenden Haushalt betreffen sowie alle Investitionsvorhaben, die nicht von den Beschränkungen der Rechtsaufsichtsbehörde betroffen sind, realisiert werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat bei den Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen infolge der eingeschränkten Leistungsfähigkeit die von der Bürgerschaft beschlossenen Gesamtbeträge der Kreditneuaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen nur teilweise genehmigt: Für die Umsetzung der Investitionstätigkeit enthält der Haushaltsplan 2023 Kreditneuaufnahmen in Höhe von 13.310,2 TEUR, die in Höhe von 12.724,2 TEUR genehmigt wurden. Ferner wurde der in der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.956,2 TEUR teilweise in Höhe von 13.660,0 TEUR genehmigt.

Folgende Investitionsvorhaben blieben bei der Kreditgenehmigung bzw. bei der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen unberücksichtigt bzw. zunächst unberücksichtigt:

- Erweiterungsbau IGS (Maßnahme 23-7091-0003)
- Traglufthalle (Maßnahme 24-7091-0001)
- Talsperre Andershof (Maßnahme 09-6060-0044)
- Erneuerung Tribseer Damm (Maßnahme 17-6060-0034)
- Grüner Boulevard Knieper West (Maßnahme 23-6060-0021)
- Radwege Kreuzungen (Maßnahme 22-6060-0016)
- Spielplatz Nachtigallenweg (Maßnahme 23-V683-0003)

Es wurden entsprechende Bewirtschaftungsverfügungen in ab-data eingegeben, die unter bestimmten, den Fachämtern mitgeteilten Voraussetzungen aufgehoben werden können.

Die Ergebnisse der Haushaltsdurchführung per 31.08.2023 sind in den Anlagen, die auch dem Finanz- und Vergabeausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden,

zusammengefasst dargestellt.

Vereinbart war, jährliche Finanzanalysen zum 30.04. und zum 31.08. vorzulegen. Dies sollte stets zeitnah erfolgen.

Aufgrund eines personellen Wechsels im Finanzcontrolling- Bereich und der erforderlichen Einarbeitungszeit wird in der vorliegenden Analyse im Detail auf die Ergebnisse per 31.08.2023 Bezug genommen. Durch den zeitlichen Verzug in der Analyserstellung erfolgt nunmehr in der Gesamtübersicht der Einzahlungen und Auszahlungen gemäß Anlage 1 die Darstellung der aktuellen Finanzsituation per 16.10.2023.

Per 16.10.2023 sind in der Finanzrechnung die laufenden Einzahlungen mit 64,3% und die laufenden Auszahlungen mit 64,3% erfüllt.

Bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben setzt sich der geringe Mittelabfluss im laufenden Haushaltsjahr erneut fort. Es sind für die Investitionstätigkeit 17.114,3 TEUR (entspricht 21,3 %) ausgezahlt und 19.568,1 TEUR (entspricht 39,6 %) eingezahlt worden. In der Anlage 5 ist der Erfüllungsstand ausgewählter größerer Vorhaben dargestellt.

Die Haushaltsdurchführung ist im Berichtszeitraum durch die anhaltenden Kostensteigerungen in allen Bereichen, insbesondere bei den Verbrauchsmedien, den Dienstleistungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung und beim Personal, geprägt.

Für das Personal wird aus der Tarifeinigung TVöD für 2023 eine Sonderzahlung in Höhe von 2.560 EUR (Steuer- und SV-frei) je VZÄ fällig. Bei etwa 520 VZÄ in der Stadtverwaltung ergibt dies insgesamt 1.331,2 TEUR.

Für den Anteil der Stadt als Wohnsitzgemeinde an den Kita-Kosten mussten in den Jahren 2020 – 2022 Rückstellungen gebildet werden, da die Abrechnungen des Landkreises fehlerbehaftet waren und demzufolge nur Abschläge gezahlt wurden. Im Jahr 2023 erfolgte die vollständige Aufarbeitung durch den Landkreis. Es sind die ausstehenden Beträge für die Jahre 2020 – 2022 in Höhe von 1.283,2 TEUR nunmehr ausgezahlt. Eine Hochrechnung der bereits aus der Abrechnung für die Monate Januar bis Juli 2023 in Anspruch genommenen Mittel führt derzeit zu einem Mehrbedarf von ca. 749,0 TEUR. Im Rahmen der weiteren Haushaltsdurchführung wird gegebenenfalls eine überplanmäßige Erhöhung des Planansatzes notwendig werden.

Die Ergebnisse der regionalisierten Herbst-Steuerschätzung 2023 liegen aktuell noch nicht vor. Die regionalisierte Mai-Steuerschätzung 2023 vom 22.05.2023 prognostiziert für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer eine um 751,8 TEUR geringere Zuweisung für das Jahr 2023. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich um 147,3 TEUR. Insgesamt wird somit, vorbehaltlich der Ergebnisse der Herbst- Steuerschätzung, mit Mindereinnahmen in Höhe von 604,5 TEUR zu rechnen sein.

Mindereinnahmen zeigen sich per 31.08.2023 ebenfalls im Bereich der Parkraumbewirtschaftung (Erfüllungsstand 33,8%), da im Planansatz bereits die finanziellen Auswirkungen aus der sich noch in der Gremienberatung befindlichen neuen Parkgebührenordnung berücksichtigt sind, sowie auch in der Verkehrsüberwachung (Erfüllungsstand 35,3%). Im Berichtszeitraum sind die Gewinnanteile städtischer Unternehmen aufgrund späterer Fälligkeiten noch nicht verbucht worden.

Entgegen der vorjährigen Entwicklungen werden im Berichtszeitraum bei den Gewerbesteuern Mindererträge in der Soll- Stellung in Höhe von 2,6 Mio EUR ausgewiesen. Per 02.10.2023 sind dies 1,6 Mio EUR. In den Einzahlungen besteht zum Planansatz eine Mindereinzahlung in Höhe von 8,5 Mio EUR. Unter Berücksichtigung der Fälligkeit 15.11. mit voraussichtlichen Einzahlungen von 5,3 Mio EUR werden zum Jahresende ca. 21,3 Mio EUR an Gewerbesteuereinzahlungen zu verzeichnen sein, die somit mit 3,2 Mio EUR unter dem Planansatz liegen.

Als Ursache werden die Auswirkungen aus der Corona- Pandemie an sich und die pandemiebedingten Verlängerungen der Abgabefristen beim Finanzamt für Gewerbetreibende sein.

Mehreinnahmen sind hingegen bei der Grundsteuer B zu verzeichnen. Hier liegt die Erfüllung per 31.08.2023 in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2023 bei 101,5%. Zum einen wurde die Grundsteuer B für Kramerhof für die Jahre 2020 – 2023 veranlagt und zum anderen erfolgten Veranlagungen für neue Wohnbauten nach Bewertung des Finanzamtes.

Eine fundierte Vorausschau auf das Jahresergebnis 2023 ist aus derzeitiger Sicht nicht möglich. Das Kämmereiamt schätzt jedoch mit Stand 15.10.2023 ein, dass der fortgeschriebene Ansatz des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung, also einschließlich der Ermächtigungsübertragungen, in Höhe von – 11.836,3 TEUR zumindest nicht überschritten wird. Ein positiveres Ergebnis wäre möglich, soweit sich nach Zugang bislang nicht bekannter Messbescheide durch das Finanzamt im Steuerbereich zusätzliche Einzahlungen ergeben und auch die Gemeindeanteile nach den Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung eine positivere Entwicklung noch für 2023 erfahren.

Gisela Steinfurt

# TOP Ö 4.2

## Bericht zum Haushaltsvollzug der Hansestadt Stralsund - Stichtag 16.10.2023

### 1. Gesamtübersicht der Haushaltssituation -Finanzrechnung

in EUR

	Plan	davon EÜ	Ist-Stand 31.08.2023	Differenz Plan-Ist	Ist-Stand Stichtag	Differenz Plan-Ist
Fortgeschriebener Ansatz ordentliche Einzahlungen	144.256.542,12	0,00	74.294.554,90	69.961.987,22	92.664.474,58	51.592.067,54
Fortgeschriebener Ansatz ordentliche Auszahlungen	156.092.880,02	3.906.841,90	77.736.282,97	78.356.597,05	100.253.229,79	55.839.650,23
Saldo	-11.836.337,90		-3.441.728,07		-7.588.755,21	

in EUR

	Plan	davon EÜ	Ist-Stand 31.08.2023	Differenz Plan-Ist	Ist-Stand Stichtag	Differenz Plan-Ist
Fortgeschriebener Ansatz Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.387.008,22	24.689.329,22	13.704.804,26	35.682.203,96	19.568.147,85	29.818.860,37
Fortgeschriebener Ansatz Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.355.476,69	41.747.597,69	14.296.519,28	66.058.957,41	17.114.294,20	63.241.182,49
Saldo	-30.968.468,47		-591.715,02		2.453.853,65	

# TOP Ö 4.2

## Bericht zum Haushaltsvollzug der Hansestadt Stralsund - Stichtag 31.08.2023

### 2. Übersicht der Teilhaushalte

in EUR

Teilhaushalt	Erträge			lfd. Einzahlungen			Aufwendungen			lfd. Auszahlungen		
	fortgeschriebener Planansatz	IST	in %	fortgeschriebener Planansatz	IST	in %	fortgeschriebener Planansatz	IST	in %	fortgeschriebener Planansatz	IST	in %
01 - Verwaltungssteuerung	243.000,00	42.538,15	17,51	87.000,00	40.498,38	46,55	5.081.200,00	2.877.392,69	56,63	5.019.600,00	2.675.669,77	53,30
02 - Zentrale Dienste	155.100,00	105.987,58	68,33	73.200,00	108.462,93	148,17	3.474.000,00	1.788.690,83	51,49	3.331.900,00	1.889.675,02	56,71
03 - IT-Abteilung	4.047.000,00 m.ILV	852,00	0,02	0,00	852,00	> 1000	4.052.000,00	1.510.064,76	37,27	3.711.000,00	1.560.193,13	42,04
06 - Wirtschaftsförderung	2.547.500,00	1.571.729,29	61,70	1.925.600,00	1.576.657,34	81,88	2.206.126,49	764.728,77	34,66	1.521.926,49	766.306,26	50,35
07 - Soziale Hilfen	130.800,00	55.424,83	42,37	110.800,00	56.814,70	51,28	990.346,75	540.184,40	54,54	990.346,75	518.409,52	52,35
08 - Kinder- und Jugendförderung	27.300,00	0,00	0,00	100,00	343,00	343,00	8.868.155,40	5.415.622,14	61,07	10.040.655,40	5.890.921,05	58,67
09 - Kulturelle Einrichtungen	4.012.846,78	1.014.250,31	25,28	3.757.946,78	1.417.935,39	37,73	10.442.010,97	5.128.277,75	49,11	9.710.510,97	5.172.326,56	53,27
10 - Schulverwaltung und Sport	8.045.547,29	2.897.471,71	36,01	7.021.747,29	3.472.542,45	49,45	19.827.430,92	9.827.773,53	49,57	17.973.030,92	9.181.691,68	51,09
11 - Liegenschaften	12.635.270,59	7.720.234,26	61,10	9.470.170,59	5.475.362,28	57,82	11.109.193,00	5.310.666,59	47,80	10.905.589,00	6.046.613,99	55,45
12 - Kämmereiamt	245.100,00	159.540,44	65,09	159.500,00	126.927,93	79,58	2.891.100,00	1.870.661,74	64,70	2.841.500,00	1.747.264,97	61,49
13 - Ordnungsamt	4.883.650,61	1.862.829,55	38,14	3.829.850,61	2.272.981,97	59,35	11.043.345,17	6.962.305,68	63,05	10.166.545,17	6.721.208,10	66,11
14 - Planung, Denkmalpflege u. Bauaufsicht	795.200,00	863.368,27	108,57	780.200,00	887.609,97	113,77	4.455.426,19	1.917.460,47	43,04	4.042.726,19	1.956.061,54	48,38
15 - Straßen und Stadtgrün	6.397.400,00	700.278,33	10,95	1.501.800,00	783.009,79	52,14	12.031.080,59	3.532.424,58	29,36	5.011.180,59	2.903.914,64	57,95
16 - Zentrales Gebäudemanagement	1.827.007,60	1.162.323,28	63,62	2.025.407,60	758.371,44	37,44	8.783.462,99	3.637.136,50	41,41	8.428.962,99	3.636.685,62	43,15
17 - Amt für stadtwirtschaftliche Dienste	2.086.005,09	1.109.275,45	53,18	1.856.105,09	987.445,38	53,20	11.009.591,39	6.176.300,89	56,10	10.427.691,39	6.072.487,68	58,23
90 - Zentrale Finanzleistungen	111.820.363,01	91.476.734,67	81,81	111.474.463,01	67.482.503,27	60,54	51.774.263,01	42.122.324,73	81,36	51.787.063,01	31.426.653,59	60,68

# TOP Ö 4.2

## Bericht zum Haushaltsvollzug der Hansestadt Stralsund - Stichtag 31.08.2023

### 3. Ausgewählte wesentliche Erträge/Einzahlungen

in EUR

Art		01.01. - 31.08.2023									
		fortgeschriebener Ansatz 2023 Erträge	AO (ER) 2023	Differenz AO zum fort. Ansatz 2023	AO (ER) 2022 Stichtag 17.10.2022	Differenz AO 2023 zu 2022	fortgeschriebener Ansatz 2023 Einzahlungen	IST (FR) 2023	Differenz IST zum fort. Ansatz 2023	IST (FR) 2022 Stichtag 17.10.2022	Differenz IST 2023 zu 2022
<b>Erträge / Einzahlungen</b>											
Realsteuern	Grundsteuer B	7.595.600,00	7.710.278,61	<b>114.678,61</b>	7.381.662,51	<b>328.616,10</b>	7.595.600,00	6.057.731,23	<b>-1.537.868,77</b>	5.473.595,53	<b>584.135,70</b>
	Gewerbesteuer	24.503.435,75	21.922.186,01	<b>-2.581.249,74</b>	23.040.580,73	<b>-1.118.394,72</b>	24.503.435,75	15.705.536,49	<b>-8.797.899,26</b>	18.357.075,68	<b>-2.651.539,19</b>
Gemeindeanteile	Einkommensteuer	19.373.700,00	9.191.730,47	<b>-10.181.969,53</b>	9.703.335,94	<b>-511.605,47</b>	19.373.700,00	9.191.730,47	<b>-10.181.969,53</b>	9.703.335,94	<b>-511.605,47</b>
	Umsatzsteuer	4.469.100,00	2.274.753,86	<b>-2.194.346,14</b>	2.314.195,77	<b>-39.441,91</b>	4.469.100,00	2.274.753,86	<b>-2.194.346,14</b>	2.314.195,77	<b>-39.441,91</b>
Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	für Gemeindeaufgaben und die Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und der unteren staatl. Verwaltungsbehörde	37.080.900,00	37.089.374,39	<b>8.474,39</b>	27.908.238,68	<b>9.181.135,71</b>	37.080.900,00	24.726.249,52	<b>-12.354.650,48</b>	27.908.238,68	<b>-3.181.989,16</b>
Zuweisung vom Land	Theater Vorpommern GmbH	10.772.700,00	10.772.684,00	<b>-16,00</b>	8.557.525,84	<b>2.215.158,16</b>	10.772.700,00	7.181.789,32	<b>-3.590.910,68</b>	8.557.525,84	<b>-1.375.736,52</b>
Zoo	Eintrittsgelder	635.500,00	417.019,57	<b>-218.480,43</b>	495.485,17	<b>-78.465,60</b>	635.500,00	433.435,02	<b>-202.064,98</b>	501.177,17	<b>-67.742,15</b>
Musikschule	Unterrichts- und Leihgebühren	287.000,00	176.971,50	<b>-110.028,50</b>	274.002,00	<b>-97.030,50</b>	287.000,00	164.177,65	<b>-122.822,35</b>	212.069,71	<b>-47.892,06</b>
Parkeinrichtungen	Parkraumbewirtschaftung	740.000,00	250.042,15	<b>-489.957,85</b>	300.951,85	<b>-50.909,70</b>	740.000,00	330.929,52	<b>-409.070,48</b>	355.506,26	<b>-24.576,74</b>
Verkehrsüberwachung	Verwarn- und Bußgelder StVO	2.345.000,00	827.130,13	<b>-1.517.869,87</b>	1.163.915,70	<b>-336.785,57</b>	2.345.000,00	1.181.574,06	<b>-1.163.425,94</b>	1.423.126,46	<b>-241.552,40</b>
Liegenschaften	Pachteinnahmen über landwirtschaftliche Flächen	2.300.000,00	2.250.223,60	<b>-49.776,40</b>	2.186.607,08	<b>63.616,52</b>	2.300.000,00	1.311.961,57	<b>-988.038,43</b>	1.708.314,90	<b>-396.353,33</b>
	Erbbaupacht	990.000,00	1.026.617,14	<b>36.617,14</b>	1.017.706,42	<b>8.910,72</b>	990.000,00	834.131,51	<b>-155.868,49</b>	949.996,50	<b>-115.864,99</b>
Forsten	Verkaufserlöse aus Wald- und Ökopunkten	600.000,00	12.060,00	<b>-587.940,00</b>	104.177,50	<b>-92.117,50</b>	600.000,00	12.060,00	<b>-587.940,00</b>	104.177,50	<b>-92.117,50</b>
Kostenerstattungen Landkreis	Kostenerstattung für Schulträgerschaft	4.884.400,00	1.917.226,53	<b>-2.967.173,47</b>	4.362.200,14	<b>-2.444.973,61</b>	4.884.400,00	2.067.466,64	<b>-2.816.933,36</b>	2.584.333,32	<b>-516.866,68</b>
Gewinnanteile städtischer Unternehmen	SWG SWS SES LEG	5.035.000,00	0,00	<b>-5.035.000,00</b>	5.250.000,00	<b>-5.250.000,00</b>	5.035.000,00	0,00	<b>-5.035.000,00</b>	5.250.000,00	<b>-5.250.000,00</b>

# TOP Ö 4.2

## Bericht zum Haushaltsvollzug der Hansestadt Stralsund - Stichtag 31.08.2023

### 4. Ausgewählte wesentliche Aufwendungen / Auszahlungen

in EUR

Art		01.01.-31.08.2023									
		fortgeschriebener Ansatz 2023 Aufwendungen	AO (ER) 2023	Differenz AO zum fort. Ansatz 2023	AO (ER) 2022 Stichtag 17.10.2022	Differenz AO 2023 zu 2022	fortgeschriebener Ansatz 2023 Auszahlungen	IST (FR) 2023	Differenz IST zum fort. Ansatz 2023	IST (FR) 2022 Stichtag 17.10.2022	Differenz IST 2023 zu 2022
<b>Aufwendungen / Auszahlungen</b>											
Personalkosten		38.445.300,00	22.631.168,96	<b>15.814.131,04</b>	24.182.120,60	<b>-1.550.951,64</b>	37.546.900,00	22.349.300,80	<b>15.197.599,20</b>	23.931.078,63	<b>-1.581.777,83</b>
Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke	Abfall, Abwasser, Fernwärme, Gas, Heizöl, Strom und Wasser	9.933.864,46	6.450.992,84	<b>3.482.871,62</b>	4.361.063,22	<b>2.089.929,62</b>	9.933.864,46	5.211.812,10	<b>4.722.052,36</b>	2.208.700,19	<b>3.003.111,91</b>
	davon Gas	2.410.500,00	1.603.855,83	<b>806.644,17</b>	1.259.103,08	<b>344.752,75</b>	2.410.500,00	1.356.346,12	<b>1.054.153,88</b>	1.216.881,58	<b>139.464,54</b>
	davon Fernwärme	1.632.400,00	1.223.460,90	<b>408.939,10</b>	918.426,47	<b>305.034,43</b>	1.632.400,00	788.171,52	<b>844.228,48</b>	866.684,46	<b>-78.512,94</b>
	davon Strom	5.067.200,00	3.072.561,62	<b>1.994.638,38</b>	1.604.261,35	<b>1.468.300,27</b>	5.067.200,00	2.571.947,30	<b>2.495.252,70</b>	1.410.450,38	<b>1.161.496,92</b>
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	insbesondere Wartung und Reparaturleistungen	8.279.565,54	2.687.913,79	<b>5.591.651,75</b>	2.996.744,22	<b>-308.830,43</b>	8.765.861,54	3.166.351,18	<b>5.599.510,36</b>	3.381.509,85	<b>-215.158,67</b>
Bewirtschaftung der Gebäude u. Grundstücke	insbesondere Gebäudereinigung und Bewachung	6.084.345,33	2.343.300,76	<b>3.741.044,57</b>	2.495.083,94	<b>-151.783,18</b>	6.084.345,33	2.723.873,02	<b>3.360.472,31</b>	2.712.448,31	<b>11.424,71</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde gemäß KifÖG M-V für Kitas und Tagespflege	8.029.000,00	4.362.239,99	<b>3.666.760,01</b>	5.023.016,02	<b>-660.776,03</b>	9.228.700,00	5.646.039,99	<b>-3.582.660,01</b>	5.023.016,02	<b>623.023,97</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Zuschuss Theater Vorpommern GmbH	14.941.200,00	8.681.789,32	<b>6.259.410,68</b>	10.796.999,20	<b>-2.115.209,88</b>	14.941.200,00	8.681.789,32	<b>6.259.410,68</b>	10.796.999,20	<b>-2.115.209,88</b>
Umlagen	an den Landkreis	31.085.900,00	31.085.835,56	<b>64,44</b>	22.593.317,59	<b>8.492.517,97</b>	31.085.900,00	20.723.890,40	<b>10.362.009,60</b>	22.593.317,59	<b>-1.869.427,19</b>

# TOP Ö 4.2

## Bericht zum Haushaltsvollzug der Hansestadt Stralsund - Stichtag 31.08.2023

### 5. Ausgewählte Maßnahmen

in EUR

Nr.	TH	Bezeichnung	Einzahlungen		Auszahlungen		Derzeitiger Fortschritt der Maßnahme
			Fortgeschriebener Ansatz	IST Zahlung	Fortgeschriebener Ansatz	IST Zahlung	
<b>Gesamt</b>			<b>49.387.008,22</b>	<b>13.704.804,26</b>	<b>80.355.476,69</b>	<b>14.296.519,28</b>	
15-1050-0001	06	Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"	10.558.700,00	0,00	10.333.746,44	3.557.750,35	Mit Beschluss der Bürgerschaft (Beschluss-Nr. 2023-VII-02-1060) wurde der Kauf der Gorch Fock in Höhe von 1.130,5 TEUR beschlossen. Der Kauf durch die Hansestadt Stralsund ist die Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel in Höhe von 9.502,8 TEUR (Gesamtinvestitionen 10.558,7 TEUR). Die Investition umfasst die Planungs- und Projektierungskosten sowie die schiffbauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und zur Sicherung der Schwimmfähigkeit (Schiffsrumpf und Takelage). Dazu wurde die Gorch Fock am 06.06.2023 in den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft Stralsund verholt. Derzeit erfolgen die ersten Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durch die Fosen Stralsund GmbH (u.a. Ausräumen des Segelschulschiffes, Demontage der Takelage und des Mastes, Analyse der Außenhaut). Die schiffbauliche Sanierung des Segelschulschiffes soll bis 31.12.2023 fertiggestellt sein.
18-7091-0012	09	Erneuerung Katharinenkloster (STRALSUND MUSEUM)	1.376.700,00	0,00	2.635.758,84	1.590.268,00	Die bauliche Fertigstellung des Bauabschnittes "Barrierefreiheit" ist für Ende 2024 angesetzt, so dass für Mitte 2025 die Eröffnung der Ausstellung geplant ist. Für diese Ausstellung ist die Ausschreibung bereits erfolgt. Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt ("Barrierefreiheit") werden derzeit auf ca. 7,8 Mio EUR geschätzt (ursprünglich 5,6 Mio EUR), wobei aktuell zusätzlich Mehrkosten in Höhe von ca. 500,0 TEUR verifiziert werden. Dagegen stehen Fördermittel in Höhe von ca. 4 Mio EUR. Die Kosten für die Ausstellungen und Ausstattungen belaufen sich auf ca. 3,6 Mio EUR. Für die neue Dauerausstellung erhält die Hansestadt Stralsund zudem eine Förderung in Höhe von 1,1 Mio EUR aus dem Bundeskulturhaushalt. Aktuell gibt es durch Verzögerungen im Hochbau nur einen geringen Baufortschritt.
17-7091-0006	10	Neubau der GS "Hermann Burmeister"	2.973.042,89	4.603.288,61	5.809.937,87	2.255.276,52	Die Inbetriebnahme der Grundschule "Hermann Burmeister" erfolgte zum Schuljahr 2023/2024 am 28.08.2023. Im Jahr 2023 wurden Nachförderungen (KlnvF und SBZ) beantragt. Die Bewilligungen dazu stehen noch aus. Aktuell wird der Verwendungsnachweis erstellt, der bis zum 30.11.2023 einzureichen ist.
18-7091-0001	10	Erneuerung Schulgebäude und Außenanlagen GS "Juri Gagarin"	6.638.300,77	0,00	1.700.142,60	842.336,10	Die Inbetriebnahme der Grundschule "Juri Gagarin" erfolgte zum Schuljahr 2022/2023 am 15.08.2022. Im Juni 2023 wurde eine Nachförderung (SBZ) beantragt. Die Bewilligung dazu steht noch aus. Aktuell wird der Verwendungsnachweis erstellt, der bis zum 30.11.2023 einzureichen ist.
21-7091-0001	10	Erweiterung Schulzentrum am Sund	5.541.451,59	1.982.096,06	6.231.090,34	1.289.903,23	Die Inbetriebnahme des neuen Klassenhauses für das Schulzentrum "Am Sund" erfolgte zum Schuljahr 2023/2024 am 28.08.2023. Im Jahr 2023 wurde eine Förderung (SBZ) beantragt. Die Bewilligung dazu steht noch aus. Aktuell wird der Verwendungsnachweis für den Neubau des Klassenhauses erstellt, der bis zum 30.11.2023 einzureichen ist. Ferner soll das Bastionsgebäude erneuert werden, in dem anschließend die Mensa für das Schulzentrum "Am Sund" Platz finden soll. Dazu haben die Arbeiten im Juni 2023 begonnen.
20-7091-0002	10	Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen	2.215.038,26	0,00	2.214.316,82	141.773,18	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung inkl. Erstellung des Verwendungsnachweises.

Nr.	TH	Bezeichnung	Einzahlungen		Auszahlungen		Derzeitiger Fortschritt der Maßnahme
			Fortgeschriebener Ansatz	IST Zahlung	Fortgeschriebener Ansatz	IST Zahlung	
15-7091-0001	10	Neubau Stadion Kupfermühle - BA Stadionbereich, BA Mehrzwecksportfeld, BA Funktionsgebäude	1.845.000,00	0,00	2.934.673,43	79.691,56	Der Bauabschnitt "Stadionbereich" ist baulich abgeschlossen und wird abgerechnet. Der Bauabschnitt "Mehrzwecksportfeld" ist entsprechend der haushaltsrechtlichen Nachkorrektur inkl. der erforderlichen Beschlüsse durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in die Beauftragung gegangen. Dieser Bauabschnitt soll im Jahr 2024 umgesetzt werden.
09-2060-0051	11	Grundstücksverkehr	2.250.000,00	332.423,09	0,00	0,00	Derzeit ist kein Rückgang von Grundstücksnachfragen bemerkbar. Ausgeschriebene Grundstücke werden über den Buchwerten veräußert. Es sollen noch weitere Ausschreibungen im Jahr 2023 folgen. Voraussichtlich wird im November 2023 eine größere Veräußerung abgewickelt. Insgesamt sind jedoch Verzögerungen in den Abwicklungsabläufen zu verzeichnen, so dass die entsprechenden Einzahlungen erst Anfang 2024 erfolgen werden.
21-2060-0004	11	Erwerb maritimer Flächen zur Umsetzung der Stadtentwicklung	0,00	0,00	1.010.000,00	0,00	Die Verträge zum Erwerb der Flächen werden derzeit final ausgearbeitet, so dass mit einem Abschluss noch in diesem Jahr gerechnet wird.
21-2060-0007	11	Verkauf Schwesternschule Schwesternwohnheim - Neubau Schwesternwohnheim - Bestandssanierung	3.141.900,00	0,00	0,00	0,00	Mit Beschluss der Bürgerschaft am 04.05.2023 zur Beschlussvorlage B 0010/2023 wurde ein Flächentausch zwischen der SWG und der Hansestadt Stralsund beschlossen. Demnach erhält die SWG fast 2/3 des Areals. Als Gegenwert erhält die Hansestadt Stralsund Grundstücksflächen, welche der Wohnraumentwicklung sowie der Umsetzung des B-Planes Nr. 81 dienen. Die Wertdifferenz wird an die Hansestadt Stralsund ausgezahlt. Die Beurkundung erfolgte Ende September 2023, so dass anschließend die Veräußerung an die SWG bzw. der Flächentausch erfolgt.
22-2060-0012	11	Ankauf von Flächen zur Realisierung des B-Planes Nr. 81	0,00	0,00	2.100.000,00	0,00	Dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit der Maßnahme 21-2060-0007. Mit Beschluss der Bürgerschaft am 04.05.2023 zur Beschlussvorlage B 0010/2023 wurde ein Flächentausch zwischen der SWG und der Hansestadt Stralsund beschlossen. Die Beurkundung erfolgte Ende September 2023, so dass anschließend der Ankauf von der SWG bzw. der Flächentausch erfolgt.
22-7091-0009	11	Erneuerung Steuerungsanlage Schiffsliift im MIGP Volkswerft	0,00	0,00	2.600.000,00	341.835,00	Die Umsetzung des Vorhabens hat begonnen. Derzeit erfolgen Arbeiten für das Los "Steuerung" .
22-7091-0010	11	Herstellung von Brandabschnitten im MIGP Volkswerft	0,00	0,00	1.680.000,00	0,00	Die Ausschreibung ist erfolgt. Mit der Umsetzung des Vorhabens soll noch in 2023 begonnen werden.
20-3090-0002 20-3090-0003 20-3090-0005 20-3090-0010 21-3090-0002	13	größere Beschaffungen Feuerwehr	375.000,00	0,00	2.830.026,66	25.145,41	Die Aufträge zur Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 20, 20-3090-0002), der Drehleiter (DLK 23/12, 21-3090-0002) und des Mehrzweckbootes (20-3090-0010) wurden bereits vergeben. Die jeweiligen Fahrzeuge sind bei den Herstellern eingetaktet. Die Lieferungen sollen voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen.
09-6040-0027 09-6040-0050 17-6040-0001	14	Eigenanteile für Städtebauförderungsmaßnahmen	1.137.700,00	552.966,55	6.108.500,00	0,00	Die Mittelabrufe des Sanierungsträgers bei der Hansestadt Stralsund erfolgen i.d.R. zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresverlauf. Dies ist für die Ermittlung und Darstellung von Kostenübersichten nicht zufriedenstellend. Daher bedarf es einer Optimierung des Prozessablaufes in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Sanierungsträger.

Nr.	TH	Bezeichnung	Einzahlungen		Auszahlungen		Derzeitiger Fortschritt der Maßnahme
			Fortgeschriebener Ansatz	IST Zahlung	Fortgeschriebener Ansatz	IST Zahlung	
17-6060-0034	15	Erneuerung Tribseer Damm	245.111,21	1.743.888,79	839.249,89	79.924,76	Die Fertigstellung erfolgte Ende 2022. Die Gesamtauszahlungen belaufen sich derzeit auf ca. 4,4 Mio EUR. Die Fördermittel in Höhe von 1.743,9 TEUR sind 2023 eingegangen. Die verkehrstechnische Untersuchung und Planung für die Kreuzung Tribseer Damm / Richtenberger Chaussee / Rostocker Chaussee erfolgt im Zusammenhang mit der Vorhabenentwicklung "Hansebogen".
11-6060-0021	15	Erneuerung Hainholzstraße	0,00	0,00	579.282,63	145.020,03	Die Fertigstellung des Bauabschnittes 4.1 ist bis zum 30.11.2023 vertraglich vereinbart. Im November 2023 erfolgt die Ausschreibung des Bauabschnittes 4.2 (Kreuzung Hainholzstraße/Lindenstraße, Carl-von-Essen Straße bis zur Kreuzung Hainholzstraße / Knieperdamm) mit Submission im Dezember 2023. Im Februar / März 2024 erfolgt dann die Auftragserteilung für den Bauabschnitt 4.2.
18-6060-0002	15	Erschließung Nördliche Hafensinsel, 2. BA	0,00	0,00	1.336.000,00	0,00	Das Vorhaben wird - bis auf die Errichtung von zwei Gittermasten - voraussichtlich Anfang November 2023 beendet sein. Die Errichtung der zwei Gittermasten wird voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024 erfolgen. Die Gesamtkosten betragen ca. 12,5 Mio EUR. Davon trägt die Hansestadt Stralsund einen Eigenanteil in Höhe von ca. 1,336 Mio EUR.
20-6060-0004	15	Sanierung Straße Am Stadtwald	50.000,00	0,00	836.294,59	469.521,50	Die Erneuerung der Straße ist - bis auf eine Restleistung - abgeschlossen, so dass die Abnahme Ende Oktober 2023 erfolgen soll. Anschließend sollen durch die REWA Verbindungskanäle zum Rostocker Werk hergestellt werden. Daran wird sich die Hansestadt Stralsund finanziell beteiligen. Eine Vereinbarung wird derzeit durch die REWA vorbereitet.
13-6060-0020	15	Freizeitbereich Sundpromenade	564.873,18	176.817,64	2.159.933,08	102.628,51	Der 1. BA wurde im Jahr 2022 fertiggestellt. Die Auszahlungen hierfür betragen ca. 3,6 Mio EUR. Demgegenüber stehen Fördermittel in Höhe von ca. 2,5 Mio EUR. Der Bauabschnitt wurde noch nicht schlussgerechnet und ist mangelbehaftet. Die Mängelbeseitigung wird Anfang Oktober 2023 beginnen und soll zum Saisonbeginn 2024 abgeschlossen werden.
20-7091-0011	16	Neubau eines Hortgebäudes mit integrierter Verpflegungssystemeinrichtung in der Wallensteinstraße	1.350.000,00	0,00	3.841.342,65	0,00	Im Zuge der Haushaltsdurchführung ergab das zuletzt durchgeführte Vergabeverfahren Gesamtkosten i.H.v. 5,5 Mio EUR. Die hierfür erforderlichen Nachveranschlagungen erfolgten mit der Vorlage B 0074/2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund. Die für die Vergabe erforderliche Ausschreibung ist bereits gelaufen. Damit konnte im September 2023 die Beauftragung erfolgen. Zudem ist in 2023 noch eine Anzahlung durch die HST zu leisten. Das Gebäude soll im Dezember 2024 fertiggestellt sein.
20-7091-0012	16	Aufbau eines Gemeinde- und Bürgerzentrums der Kirchengemeinde St. Nikolai in Knieper West	1.039.400,00	0,00	1.655.100,00	0,00	Die evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai plant im Bereich des ehemaligen Heiz- und Plattenwerkes am Heinrich-Heine-Ring im Stadtteil Knieper West die Errichtung eines Gemeinde- und Bürgerzentrums. Für den Neubau wurde ein Bauantrag gestellt, der derzeit geprüft wird.

#### Neue Maßnahmen im Jahr 2023

23-6060-0010	15	Umgestaltung Neuer Markt	0,00	0,00	643.400,00	0,00	Die Finanzierung musste neu veranschlagt werden, da eine Veränderung der Förderungsgrundlage vorlag. Im Jahr 2023 werden die Planungen für die Leistungsphasen 3 und 4 erstellt (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) und mit der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) begonnen, so dass Anfang 2025 mit der Durchführung begonnen werden soll.
--------------	----	--------------------------	------	------	------------	------	--

Nr.	TH	Bezeichnung	Einzahlungen		Auszahlungen		Derzeitiger Fortschritt der Maßnahme
			Fortgeschriebener Ansatz	IST Zahlung	Fortgeschriebener Ansatz	IST Zahlung	
23-6060-0021	15	Errichtung eines Grünen Boulevard in Knieper West	280.500,00	0,00	330.000,00	0,00	Mit Schreiben vom 09.03.2023 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bestätigt, dass das Vorhaben in das Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" aufgenommen wurde. Die Hansestadt Stralsund hat daher im September 2023 einen Fördermittelantrag gestellt. Die Förderquote beträgt 85%. Derzeit läuft die Ausschreibung der Planungsleistung. Die Beauftragung der Planung wird dann voraussichtlich Anfang Dezember 2023 erfolgen.